



Merkblatt

Rahmenbedingungen für Teilnahme an dem Projekt

Nachbarschaftshilfe Ardey

Allgemeine Hinweise und Rahmenbedingungen

Um das soziale Miteinander in Ardey zu vertiefen, richtet der Förderverein Dorfgemeinschaft Ardey e.V. in Kooperation mit den Seniorenkreisen in der Stadt Fröndenberg/Ruhr e.V. und der UKBS eine ehrenamtlich arbeitende, kostenfreie Vermittlungsstelle ein, die hilfsbereite Mitbürgerinnen und Mitbürger und hilfsbedürftige Seniorinnen und Senioren zusammen bringt.

Im Rahmen einer organisierten Nachbarschaftshilfe haben bürgerschaftlich engagierte Ehrenamtliche die Möglichkeit Arbeiten zu übernehmen, um Mitbürgerinnen und Mitbürger im hauswirtschaftlichen Alltag zu unterstützen und/oder kleine handwerkliche Arbeiten auszuführen, die so geringfügig sind, dass kein Handwerksbetrieb sie übernehmen würde. Die Aufgabe der Ehrenamtlichen ist, die Anforderungen des Alltags mit dem oder der Unterstützung suchenden zu bewältigen und dessen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Sowohl ehrenamtlich Helfende als auch Hilfesuchende müssen sich bei der Nachbarschaftshilfe-Ardey (NHA) registrieren lassen. Die NHA dient lediglich als Vermittlungsstelle und übernimmt keine Haftung für die tatsächliche Verrichtung der Arbeit und deren Qualität. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen ehrenamtlich Helfenden und Hilfesuchenden.

Die Nachbarschaftshilfe Ardey (NHA) kann weder garantieren, dass es für angebotene Hilfe Abnehmer gibt, noch dass jede Hilfeanfrage ausgeführt wird. Die NHA kann auch nicht garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Helfendem und Hilfesuchendem eingehalten werden oder dass Aufträge zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Hilfesuchendem und ehrenamtlich Helfenden zu klären. Die Vermittlungsstelle der NHA kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, wird mit allen ehrenamtlichen Helfern der Nachbarschaftshilfe Ardey (NHA) vorab ein Gespräch geführt. Des Weiteren versichern alle ehrenamtlich Helfenden, dass über sie kein Eintrag im Bundeszentralregister geführt wird. Sollte eine Person als ungeeignet erscheinen, kann die Teilnahme am Projekt von der Vermittlungsstelle verweigert werden. Sollte es während der Ausführung eines Hilfesuchens zu kriminellen Handlungen, wie z. B. Diebstahl kommen, so muss sich der Betroffene selbst an die zuständige Stelle (z.B. Polizei) wenden.

Die Nachbarschaftshilfe Ardey (NHA) ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung. Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen, die gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden, handeln. Sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten im Rahmen der NHA sind nicht als versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen, solange keine persönliche Abhängigkeit vom Hilfesuchenden gegeben ist (vgl. § 7 Abs. 1 SGB IV). Eine Abhängigkeit zeichnet sich u.a. durch das Weisungsrecht des Hilfesuchenden, d.h. durch Vorgaben hinsichtlich des Inhalts, der Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit, aus.

Sollte aus der zunächst einmaligen Hilfestellung ein Beschäftigungsverhältnis entstehen, muss der Helfende von dem hilfesuchenden Haushalt bei der Minijobzentrale angemeldet werden. In diesem Fall muss der Auftraggeber, neben anderen dann entstehenden Pflichten, auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Die Anmeldung für einen Minijob muss für jeden Haushalt einzeln erfolgen.

Förderverein Dorfgemeinschaft Ardey e.V.
Ardeyer Str 66 – 58730 Fröndenberg
www.dorfgemeinschaft-ardey.de



Haftpflichtversicherung

Ein Versicherungsschutz über die Nachbarschaftshilfe Ardey (NHA) besteht nicht. Bei der NHA werden ausschließlich Ehrenamtliche mit einer Privathaftpflichtversicherung (inkl. Nachstehender Einschlüsse) registriert.

Bei den von der Nachbarschaftshilfe Ardey vermittelten Tätigkeiten, handelt es sich ausschließlich um Gefälligkeiten, die unentgeltlich im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ausgeführt werden.

Verursacht ein/e Helfende/r bei der Ausübung einer Gefälligkeit leicht fahrlässig einen Schaden, ist der/die Helfende/r laut aktuell überwiegender Rechtsprechung nicht haftbar zu machen, da die Gerichte in diesen Fällen davon ausgehen, dass sich beide Parteien auf einen stillschweigenden Haftungsausschluss geeinigt haben.

In allen anderen Fällen (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz) haftet der Verursacher des Schadens voll umfänglich. **Deshalb benötigt jede/r Helfende/r zwingend eine Privathaftpflichtversicherung, in der sogenannte Gefälligkeitsschäden eingeschlossen sind.**

Um aber für alle Fälle (auch die durch leichte Fahrlässigkeit entstandene Schäden) nicht auf die Entscheidung eines Richters im Verfahren abhängig zu sein, empfehlen wir den Hilfeleistenden dringend, bei ihrer Versicherung folgendes abzuklären:

Verzichtet die Versicherung auch bei Schäden durch leichte Fahrlässigkeit auf die Einrede eines stillschweigend vereinbarten Haftungsverzichts und deckt somit auch diese Schäden (abweichend von der gesetzlichen Regelung)?

Zusammenfassend obliegt es jedem Helfenden sicherzustellen, dass seine Privathaftpflichtversicherung nachstehende Leistungsmerkmale beinhaltet bzw. erfüllt:

- **Einschluss der Gefälligkeitsschäden (bis zur Höhe der Versicherungssumme)**
- **Verzicht auf die Einrede eines stillschweigenden Haftungsausschlusses**

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden im Falle der Anmeldung bei der Nachbarschaftshilfe Ardey (NHA) erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt sowie zur Kontaktherstellung Helfendem und Hilfesuchendem weitergegeben. Zur zeitnahen Vermittlung werden die Kontaktdaten zwischen Hilfesuchenden und registrierten ehrenamtlich Helfenden weitergegeben. Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten vom Träger des Projekts nicht an Dritte weitergegeben. (Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht und anonymisiert zu einer statistischen Auswertung genutzt.)

Der Förderverein Dorfgemeinschaft Ardey e.V. gibt jederzeit auf Nachfrage Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung. Zudem können jederzeit auf Verlangen die Daten berichtigt sowie gelöscht werden. Bei der Anmeldung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert.

Eine Anmeldung bei der Nachbarschaftshilfe Ardey kann nur nach Unterzeichnung der Datenschutzerklärung erfolgen. Bei Minderjährigen müssen auch die Sorgeberechtigten der Einwilligung zum Datenschutz zustimmen. Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt keine Rechtsberatung darstellt. Alle Angaben sind ausschließlich als Information und Orientierungshilfe zu verstehen. Der Förderverein Dorfgemeinschaft Ardey e.V. übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.



Einverständniserklärung zu den Rahmenbedingungen für Teilnahme an dem Projekt Nachbarschaftshilfe Ardey

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Angaben gespeichert und für die oben genannten Zwecke genutzt werden. Die allgemeinen Hinweise und die darin enthaltenen Informationen und rechtlichen Hinweise habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vorname	Name
Straße	Postleitzahl und Ort
Unterstützung Suchende/r <input type="checkbox"/>	Ehrenamtliche/r <input type="checkbox"/>

Ort

Datum

Unterschrift

Aktualisierte Fassung: 2023

Förderverein Dorfgemeinschaft Ardey e.V.
Ardeyer Str 66 – 58730 Fröndenberg
www.dorfgemeinschaft-ardey.de